



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2003

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung kommunalrechtlicher Vorschriften

Die jüngsten und sich bereits seit Monaten hinziehenden Vorfälle in Hessen um die Bürgermeisterin der Stadt Maintal, Diehl, und um die Oberbürgermeisterin der Stadt Hanau, Härtel, belegen, dass die bestehenden Regelungen über den Rücktritt, die Abwahl sowie die Versorgungsregelungen von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten in Hessen überarbeitet werden müssen. Erschwerend bei den beiden aufgeführten Vorgängen kommt hinzu, dass beide offensichtlich aufgrund mangelnder Einsichtsfähigkeit im Amt verbleiben wollen, obwohl das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Gemeindevertretungen gänzlich zerstört ist, und insbesondere gegen Frau Härtel eine Anklage vor dem Landgericht Hanau wegen Untreue, Betrugs und anderer Vermögensdelikte zum Nachteil der Stadt Hanau zu erwarten ist.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung des Abwahlverfahrens ist zu erleichtern, indem für die erfolgreiche Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abwahl nach § 76 Abs. 4 HGO und § 49 Abs. 4 HKO die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen der Wahlberechtigten ausreichend ist, ohne dass es eines weiteren Quorums bedarf.
2. Die Kommunalverfassung ist weiter zu demokratisieren, indem auch für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen wird, ein Abwahlverfahren gegen einen direkt gewählten Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat zu initiieren.

Wiesbaden, 29. April 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter